

Hinweise zur Künstlersozialabgabe

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) unterliegen Zahlungen, die für Leistungen selbständiger Künstler und Publizisten (u.a. Autoren und Komponisten) erbracht werden, einer Abgabepflicht (Künstlersozialabgabe – KSA). Mit der KSA werden Leistungen aller lebenden Autoren unabhängig davon belastet, ob diese bei der Künstlersozialkasse versichert sind. Das trifft insbesondere für Ausländer zu. Nicht der KSA unterworfen sind dagegen Zahlungen an Erben noch urheberrechtlich geschützter Bühnenwerke oder für gemeinfreie Werke.

Die Höhe der KSA wird jährlich durch Rechtsverordnung festgelegt. Für das Jahr 2010 beträgt sie 3,9 % der für Autoren bestimmten Honorare; maßgeblich für die Höhe des Abgabesatzes ist der Zeitpunkt der Aufführung.

In der Vergangenheit haben die Bühnenverlage die KSA in vollem Umfang allein getragen, obgleich die Nutzung der Bühnenwerke erst durch die Aufführung am Theater erfolgt und die Tantieme zu einem ganz überwiegenden Teil direkt an den Autor weitergeleitet wird. Angesichts des zum Jahre 2005 dramatisch gestiegenen Abgabesatzes (35 % Erhöhung gegenüber dem Vorjahr) ist es den Bühnenverlagen objektiv nicht mehr möglich, die KSA in voller Höhe zu übernehmen. Die Künstlersozialkasse (KSK) befürwortet deshalb einen Fairnessausgleich zwischen Bühnenverlagen und Theatern, und entsprechende Vereinbarungen wurden mittlerweile mit dem Deutschen Bühnenverein, der I.G. Tourneetheater und der INTHEGA getroffen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass auch die Zahlungen hierfür umsatzsteuerpflichtig sind.

In dem anliegenden Vertrag ist eine Beteiligung an der KSA vorgesehen, die wir mit folgendem **Beispiel** verdeutlichen möchten:

Als Roheinnahme würde ein Betrag von 5.000,00 € festgestellt.

| | |
|-----------------------------|----------------|
| 10 % Urhebervergütung | 500,00 € |
| + Ausgleichsbetrag * 0,78 % | <u>3,90 €</u> |
| Zwischensumme | 503,90 € |
| + Umsatzsteuer ** 7 % | <u>35,27 €</u> |
| Gesamtbetrag | 539,17 € |

* 20 % von 3,9 % KSA im Jahr 2010 ergibt einen Ausgleichsbetrag von 0,78 %

** Die USt (Umsatzsteuer) entfällt, wenn der Veranstalter seinen Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Vertriebsstelle und Verlag
Deutscher Bühnenschriftsteller
und Bühnenkomponisten GmbH

Norderstedt, im März 2010



VERTRIEBSSTELLE

UND VERLAG DEUTSCHER BÜHNENSCHRIFTSTELLER UND BÜHNENKOMPONISTEN G.M.B.H.

LEITUNG: WOLFGANG NERUDA

Veranstaltungsvertrag

zu V 117272

Zwischen VERTRIEBSSTELLE UND VERLAG DEUTSCHER BÜHNENSCHRIFTSTELLER UND BÜHNENKOMPONISTEN GMBH, Buchweizenkoppel 19, 22844 Norderstedt vertreten durch den Geschäftsführer Wolfgang Neruda (nachstehend Verlag genannt) und

.....
(nachstehend Veranstalter genannt) ist folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1 Aufführungsrecht:

Der Verlag überträgt dem Veranstalter das nicht ausschließliche Recht zur bühnenmäßigen Aufführung des Werkes :

Verzauberter April (*Enchanted April*)

Eine Komödie in zwei Akten von Matthew Barber nach Elizabeth von Arnims Roman. Deutsch von Frank-Thomas Mende

in der Inszenierung/Produktion: München, a. gon Theater (nachstehend Theater genannt)

am in (PLZ und Ort/Spielstätte

Durch die Übertragung des Rechts der bühnenmäßigen Aufführung des Werkes wird das Recht des Urhebers, bzw. Verlages, auf die Verwertung des Werkes als Film sowie in Rundfunk und Fernsehen, auch während der Dauer des Vertrages, nicht berührt. Diese Vereinbarung ergänzt den Aufführungsvertrag zwischen Verlag und Theater, tritt aber nicht an dessen Stelle.

§ 2 Aufführungspflicht:

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Werk in der genannten Produktion zur Aufführung zu bringen. Führt das gastierende Theater die Aufführung aus Gründen, die außerhalb der Verantwortung des Veranstalters liegen, nicht durch, entfallen die aus diesem Vertrag erwachsenen Leistungen des Veranstalters an den Verlag.

Es besteht Einverständnis darüber, dass die Verbreitung durch Rundfunk, Fernsehen, Bild- oder Tonträger oder sonstige technische Mittel durch den Veranstalter ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Verlages unzulässig ist.

§ 3 Urheberanteil:

Der Veranstalter zahlt dem Verlag als Gegenleistung für die Überlassung des im § 1 genannten Werkes von der Roheinnahme einen Urheberanteil von netto **10 %**, jedoch nicht weniger als **350,00 €** pro Aufführung

Unter Roheinnahme ist die vom Veranstalter erzielte Gesamteinnahme der jeweiligen Vorstellung zu verstehen. Ist die zur Durchführung des Gastspiels gezahlte Gesamtvergütung (Honorar plus Nebenkosten, wie Aufwendungen für Transporte, Übernachtungen, Tagegelder, u.ä. - auch wenn sie durch Dritte gezahlt worden sind) höher, so gilt diese als Roheinnahme.

Gemäß der zwischen der IG Tourneetheater, der INTHEGA, dem Deutschen Bühnenverein und dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage getroffenen Vereinbarung beteiligt sich der Veranstalter an der Künstlersozialabgabe für den Urheber mit einem Ausgleichsbetrag in der zum Zeitpunkt der Abrechnung jeweils aktuellen Höhe. Diese beträgt bei Vertragsabschluss **0,78 %** (20 % auf 3.9 % Künstlersozialabgabe.)

Zu allen Beträgen (Urhebervergütung, Vertragsstrafen etc.) tritt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zur Zeit 7 %. (Die Umsatzsteuer entfällt, wenn der Veranstalter seinen Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland unterhält.)

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Urhebervergütung im Rahmen einer Gutschrift an den Verlag abzurechnen. Diese erfolgt mit Angaben aller in §§ 14 Abs. 4, 14a UStG vorgeschriebenen Anforderungen.

Der Veranstalter erklärt sich mit einer eventuellen Kontrolle durch den Verlag oder einen vom Verlag Bevollmächtigten einverstanden.

§ 4 Abrechnung und Zahlung:

Die Zahlung des Urheberanteils (unter Angabe des Werk-Titels) hat innerhalb von 14 Tagen nach der jeweiligen Vorstellung auf das Verlagskonto bei der Postbank AG Hamburg (BLZ 200 100 20), Konto-Nr. 13343204 zu erfolgen. Gleichzeitig ist dem Verlag das beiliegende Abrechnungsfomular zurückzusenden. Bei säumiger Zahlung ist der Verlag berechtigt, einen Säumniszuschlag von 1 % für jeden angefangenen Kalendermonat nach Eintritt der Fälligkeit zu erheben. Muss zur Einziehung ausstehender Forderungen ein Inkassounternehmen beauftragt werden, gehen die daraus resultierenden Kosten ausschließlich zu Lasten des Veranstalters.

....., den

Norderstedt, den

(Veranstalter)

Vertriebsstelle und Verlag
Deutscher Bühnenschriftsteller
und Bühnenkomponisten G.m.b.H.

HOME: D-22844 Norderstedt • Buchweizenkoppel 19
POST: D-22810 Norderstedt • Postfach 20 45
INTERNET: w w w . v v b . d e
FON: (0 40) 522 56 10
FAX: (0 40) 526 32 86
EMAIL: i n f o @ v v b . d e

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 133 43 204
IBAN: DE94 2001 0020 0013 3432 04
SWIFT-Code (BIC): PBNKDEFF

Geschäftsführer: Wolfgang Neruda - Amtsgericht Norderstedt HR B 1229
Ust-IdNr. DE 13484672 - StNr. 1129000325

Vertriebsstelle und Verlag
 Deutscher Bühnenschriftsteller
 und Bühnenkomponisten GmbH
 Postfach 20 45
 22810 Norderstedt

An nebenstehende Adresse
 per Brief oder per FAX an:
 +49 40 526 32 86

Tantiemeabrechnung

Werk: **Verzauberter April**

Gastierende Bühne: München, a. gon Theater

Veranstalter:

Spielstätte:

Aufführungsdatum:

a) Vom Veranstalter an die Bühne gezahlte Gesamtvergütung: €

b) Gesamteinnahme (Kasse einschließlich Platzmieten, Besucherorganisationen, theatereigener Vorverkaufsgebühren jedoch ohne Sozialabgabe z.B. AVA): €

Besucher: (Protokoll ist beigefügt)

Berechnungsgrundlage für die Tantieme ist der höhere Betrag, d.h. **10 %** von a oder b, jedoch nicht weniger als **350,00 €** pro Aufführung

| | |
|--|---|
| 10 % von a / b (siehe oben) mindestens 350,00 € Garantie pro Aufführung: | € |
| 20 % von 3,9 % * KSA (Ausgleichsbetrag 0,78 %) | € |
| Zwischensumme | € |
| zuzüglich 7 % USt ** | € |
| Gesamtbetrag | € |

* Die KSA (Künstlersozialabgabe) wird von Jahr zu Jahr durch Rechtsverordnung neu festgelegt; maßgeblich für die Höhe des Abgabesatzes ist der Zeitpunkt der Aufführung.

** Die USt (Umsatzsteuer) entfällt, wenn der Veranstalter seinen Firmensitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen überweisen wir auf das Verlagskonto 13343204 bei der Postbank AG Hamburg (BLZ 200 100 20) unter Angabe des Werk-Titels.
 Die allgemeine Steuernummer des Verlags lautet 1129000325 beim Finanzamt Bad Segeberg.

....., den

(Veranstalter)